

Tabelle 14: Wege in den Schuldienst in Sachsen

MASSNAHMEN	EINGANGSVORAUSSETZUNGEN	BEWERBUNGSPROZESS	QUALIFIKATIONSWEG	ABSCHLUSS	BESCHÄFTIGUNGS-VERHÄLTNIS	WEITERE INFOS
<b>Seiteneinstieg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht lehramtsbezogener Hochschulabschluss (z. B. Bachelor und Master/Vordiplom und Diplom)</li> <li>Inhalt und Umfang der bereits erbrachten Studienleistungen müssen im Wesentlichen mit den Anforderungen der LAPO I im jeweiligen Fach der entsprechenden Schulart übereinstimmen.</li> </ul>	<p>Bewerbungen erfolgen über das Bewerberportal <a href="https://antragsmanagement2.sachsen.de/ams/bewerbungsportal2">https://antragsmanagement2.sachsen.de/ams/bewerbungsportal2</a> (Einstellungsfristen beachten)</p> <p>Individuelle Prüfung der Qualifikation und der möglichen Fächerzuordnung<sup>1</sup></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Befristete Einstellung (für die Dauer von zwei Jahren)</li> <li>Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit von der Tätigkeit auf Grundlage des Abschnitts 2 der Entgeltordnung Lehrkräfte</li> <li>Zu Beginn der Einstellung muss eine dreimonatige Einstiegsfortbildung absolviert werden, die das Landesamt für Schule und Bildung in Sachsen (LaSuB) organisiert.</li> <li>Je nach Qualifikation und Schulform sind anschließend weitere Qualifizierungsmaßnahmen zu absolvieren.</li> <li>Fehlen beispielsweise Anteile für ein zweites Fach, können diese innerhalb einer wissenschaftlichen Ausbildung (Studium eines Faches oder Förderschwerpunktes) nachgeholt werden.</li> <li>Darüber hinaus kann eine schulpraktische Ausbildung nötig sein.</li> <li>Anschließend erfolgt ein berufsbegleitender Vorbereitungsdienst.</li> <li>Den Abschluss des Vorbereitungsdienstes stellt die 2. Staatsprüfung dar.</li> </ul>			<p><a href="https://www.lehrerbildung.sachsen.de/15764.htm">https://www.lehrerbildung.sachsen.de/15764.htm</a></p> <p><a href="https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/27570/documents/39239">https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/27570/documents/39239</a></p> <p><a href="https://tu-dresden.de/zlsb/fort-weiterbildung/Seiteneinstieg">https://tu-dresden.de/zlsb/fort-weiterbildung/Seiteneinstieg</a></p>
<b>Lehrkraft für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Facharbeiter:innen, staatlich anerkannte*r Techniker:innen, Meister:innen oder Personen mit gleichwertigen Qualifikationen</li> </ul>		<p>Wer an einer öffentlichen berufsbildenden Schule oder an einer berufsbildenden Ersatzschule im Freistaat Sachsen mit mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche tätig ist und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht, kann berufsbegleitend an der Ausbildung für Fachlehrer:innen teilnehmen, die 18 Monate dauert.</p>		<p>Die Eingruppierung erfolgt nach TV EntgO-L (E 9) ohne Aufstiegsmöglichkeiten.</p>	<p><a href="https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Berufliche_Bildung/202009-Arbeitsplatz-berufsbildende-Schulen.pdf">https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Berufliche_Bildung/202009-Arbeitsplatz-berufsbildende-Schulen.pdf</a></p> <p><a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2948-Fachlehrerverordnung#p2">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2948-Fachlehrerverordnung#p2</a></p>
<b>Vertretungslehrkräfte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewerber:innen mit einem unvollständigen lehramtsbezogenen Abschluss (z.B. auch ausländische, in Deutschland nicht anerkannte lehramtsbezogene Abschlüsse, bei Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse)</li> <li>Bewerber:innen ohne Lehrbefähigung mit einem anderen Hochschulabschluss, aus dem eine Fachzuordnung zu einem Unterrichtsfach abgeleitet werden kann</li> <li>Lehramtsstudierende mindestens mit abgeschlossenem Blockpraktikum B und SPÜ</li> <li>Bewerber:innen mit spezifischer Ausbildung ausschließlich für die fachpraktische Ausbildung in Berufsbildenden Schulen</li> </ul>	<p>Bewerbungen erfolgen direkt an eine Schule oder einen der Standorte des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung.</p>		<p>Sind ein entsprechender Bedarf und verfügbare finanzielle Mittel vorhanden, erhalten Vertretungslehrkräften einen befristeten Arbeitsvertrag.</p>		<p><a href="https://www.smk.sachsen.de/stellenangebote.html">https://www.smk.sachsen.de/stellenangebote.html</a></p>
<b>Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse</b>	<p>Antrag auf Anerkennung und Bewertung von ausländischen Lehrerqualifikationen beim Landesamt für Schule und Bildung:</p> <p>Anhand festgelegter formaler Kriterien bewertet das Landesamt, ob eine Gleichwertigkeit der Qualifikation vorliegt, und erteilt das Ergebnis in einem schriftlichen Bescheid.</p> <p>Falls Unterschiede vorliegen, enthält der Bescheid Hinweise auf nötige Anpassungsleistungen</p> <p>Nach erfolgreich absolvierter Ausgleichsmaßnahme (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung) kann eine volle Anerkennung erfolgen.</p> <p>Deutschkenntnisse werden mindestens auf dem Niveau C1 vorausgesetzt</p> <p>Die Anerkennungsberatung erfolgt u.a. bei der Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS) oder direkt beim Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden.</p>					<p><a href="https://www.lehrerbildung.sachsen.de/22309.htm">https://www.lehrerbildung.sachsen.de/22309.htm</a></p> <p><a href="https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/Lehrerinnen+und+Lehrer+Ausland+Anerkennung+beantragen-6000857-leistung-0">https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/Lehrerinnen+und+Lehrer+Ausland+Anerkennung+beantragen-6000857-leistung-0</a></p>

<sup>1</sup>Grundlage für die Bewertung stellt die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) dar.